

Herzlich Willkommen

Tagung für „Pensionsnahe Jahrgänge“

Gültstein, 02. Oktober 2018

Ablaufplan

Uhrzeit	Beschreibung	Referent/en
09.30	Begrüßung und Einführung	Georg Konrath
10:00	Der Seniorenverband stellt sich vor	Waldemar Futter
10:30 – 10:45	Kaffeepause	
10:45	Die COMPASS Private Pflegeberatung	Frau Bartels + Frau Schönthal
12:00 – 13:00	Mittagspause	
13:00	Ruhestand – Pension ein neuer Lebensabschnitt	Frau Schork
15:30	Abschlussrunde mit Tipps zum Ruhestand anschließend Tagungsende	Georg Konrath

Hintergründe zu dieser Tagung

-Warum „Premiummitgliedschaft“ im BSBD-

- **BSBD-Mitgliedschaft auch im Ruhestand / Rente /** (zweitgrößte, wachsende Gruppe innerhalb des BSBD - über 800 Mitglieder!!)
- **BSBD Leistungen:** wie z.B. Rechtschutz, Sterbegeld, Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen bleibt erhalten!

Situationsbeschreibung:

- Informationsbedarf verändert sich radikal / viele neuen Fragen rund um den Ruhestand (Versorgung, Pflege usw.)
 - Frühere Informationsquellen versiegen im Ruhestand
 - Mobilität nimmt mit höherem Lebensalter stetig ab
 - Wichtige Hilfe für Familienangehörige
- ✓ Die optimale Lösung: **Premiummitgliedschaft im BSBD durch Kooperation mit dem Partner Seniorenverband öD.**

Was muss ich tun um Premiummitglied zu werden ?

- **Nichts**.....nur Mitglied sein oder bleiben!

(Widerspruchsregelung BSBD – Satzung seit 26.Oktober 2012)

- Mitgliedsbeitrag bleibt unverändert, aber gleichzeitig deutlich bessere Leistungen durch zwei **starke** Verbände!

BSBD-Landesseniorenvertretung + Seniorenverband!

- Unterstützung bei Fragen rund um Versorgung, Beihilfe, Pflege usw.
- Fragen zur Versorgung, wie z.B. stimmt die Pensionsberechnung des LBV?

Folgendes Vorgehen vereinbart:

- **Zuständigkeit Seniorenverband** ab dem Zeitraum von **weniger als sechs** Monate bis zur (voraussichtlichen) Pensionierung! Am besten Anfrage über Ihren Ortsverband oder die Landesgeschäftsstelle mit den notwendigen Unterlagen richten!

Themen die uns Senioren gemeinsam bewegen

Es gibt genügend Themen und Forderungen auch nach dem Ruhestand wie z.B.:

1. Verhinderung von Pensionskürzung (Ruhegehaltssatz wurde bereits von 75% auf 71,75% reduziert!)
2. Zeit + Inhaltsgleiche Übernahme von Besoldungserhöhungen auf die Pension
3. Ruhegehaltsfähigkeit der „Gitterzulage“
4. Zukunftssichere Versorgung, Pflicht zur Rücklagenbildung des Dienstherrn!
5. Ablehnung der Bürgerversicherung!
6. Betreuung: Vertretungsvollmacht für Eheleute
7. Pflegezeiten analog Elternzeit als ruhegehaltsfähige Zeiten berücksichtigen!
8. Angebote und Leistungen der Beihilfe verbessern und Wiedereinführung von Leistungen für Präventionsmaßnahmen bei Pensionären!
9. Seniorengerechtes Wohnumfeld, Barrierefreiheit (ÖPNV, altersgerechtes Wohnumfeld, ärztliche Versorgung, Pflegeeinrichtungen) auch im ländlichen Raum!
10. Digitale Weiterbildung für Senioren – Forderung auch an die Dachverbände!
11. Altersdiskriminierung abschaffen, insbesondere private Versicherungen (Unfall, KFZ, AuslandsKV usw.)

Als Premiummitglied helfen Sie uns die berechtigten Forderungen durchzusetzen!

Vielen Dank an den BSBD-Landesvorstand,
dass er die Tagung ermöglicht hat und
unserer Geschäftsstellenleiterin Barbara Reber
für die tolle Unterstützung! 😊

Nun viel Spaß bei unserer Tagung!

- **Künftige Organisation bei Anfragen zu Versorgungsthemen:**

- I. **Pensionäre und angehende Pensionäre** (frühestens **sechs** Monate vor regulärem Pensionseintritt!)
 - Ortsverband übersendet Anfrage an die BSBD-Landesgeschäftsstelle (bitte angeben: Mitgliederstatus: Doppelmitglied oder nur BSBD Mitglied und den Pensionseintritt)
 - Premium/Doppelmitglied – Anfrage wird zum Seniorenverband übersandt und dort inhaltlich weiterbearbeitet!
- II. Mitglied wendet sich direkt an die Geschäftsstelle
 - 1. Doppelmitglied – Anfrage wird zum Seniorenverband übersandt
- III. Mitglied wendet sich direkt an den Seniorenvertreter
 - 1. Feststellung des Mitgliederstatus (über Mitgliederverwaltung)
 - 2. Doppelmitglied – Anfrage wird zum Seniorenverband übersandt
 - 3. Geschäftsstelle z.K.
- IV. **Aktive Bedienstete** (*mehr als sechs Monate bis regulärer Pensionseintritt*)
 - Empfehlung: – Versorgungsanfragen, Versorgungsberechnungen direkt von unseren Kooperationspartnern überprüfen zu lassen oder dort anzufordern.
 - Debeka, BGV (Karlsruher), AXA/DBV oder dbb-Vorsorgewerk.
 - Eine jeweils aktuelle Liste der Ansprechpartner kann beim OV erfragt werden.
 - Sollte im Einzelfall ein Rechtsschutzverfahren über das DLZ erforderlich werden, ist der jeweilige Rechtsschutzantrag auf dem üblichen Wege über den Ortsverband an den Landesvorstand vorzulegen.